

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Norbert Lohmann
	Telefon (0202)	563 5465
	Fax (0202)	563 8539
	E-Mail	norbert.lohmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.05.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0395/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.06.2010	Bezirksvertretung Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
01.06.2010	Bezirksvertretung Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
02.06.2010	Bezirksvertretung Elberfeld	Entgegennahme o. B.
08.06.2010	Bezirksvertretung Barmen	Entgegennahme o. B.
08.06.2010	Bezirksvertretung Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
09.06.2010	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
09.06.2010	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
09.06.2010	Bezirksvertretung Cronenberg	Entgegennahme o. B.
10.06.2010	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
15.06.2010	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
22.06.2010	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
06.07.2010	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
07.07.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
12.07.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Stadtentwässerung - Maßnahmenkatalog 2011/Katalogentwurf 2012		

Grund der Vorlage

Maßnahmenkatalog der WSW Energie und Wasser AG für das Jahr 2011 einschließlich Katalogentwurf für das Jahr 2012/§§ 1 (2), 6 (1) und 12 (6) des Entsorgungsvertrages (Abstimmung der Baumaßnahmen mit der Stadt)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt stimmt dem Maßnahmenkatalog der WSW Energie und Wasser AG für das Jahr 2011 zu.
2. Der Rat der Stadt nimmt den Maßnahmenkatalogentwurf für das Jahr 2012 zur Kenntnis.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer
Beigeordneter

Begründung

1. Maßnahmenkatalog 2011 der WSW Energie und Wasser AG (Anlage 1)

- 1.1 Die Stadt Wuppertal bedient sich gemäß Entsorgungsvertrag zur Erfüllung der ihr nach § 53 Abs. 1 des Landeswassergesetzes obliegenden **Abwasserbeseitigungspflicht** der WSW Energie und Wasser AG (WSW). Die hiermit verbundenen Leistungen wie Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Abwasseranlagen erbringt die WSW im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Formal ist die Stadt jedoch weiterhin für die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht verantwortlich. Im Entsorgungsvertrag ist daher geregelt, dass die WSW die von ihr geplanten Maßnahmen mit der Stadt abstimmen muss [§§ 1 (2), 6 (1) und 12 (6)].

Wesentliche Grundlage für die Investitionstätigkeit der WSW ist das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), das der Bezirksregierung (BR) jeweils im Abstand von 6 Jahren erneut vorzulegen ist. Das ABK 2009 (VO/0914/08) und der darauf aufbauende, jetzt vorgelegte Maßnahmenkatalog berücksichtigen die Zielvereinbarung mit der BR und das ebenfalls mit der BR abgestimmte Handlungskonzept zur Realisierung von Einsparpotentialen bei der Sanierung der öffentlichen Niederschlagswassereinleitungen in Gewässer (VO/0361/07 und VO/0180/08).

- 1.2 Für die Jahre 2011 (Stand Mai 2010) und 2012 (Entwurf) hat die WSW den Katalog neuer und laufender Projekte vorgelegt. Der Maßnahmenkatalog 2011 wird als Investitionsplanung Bestandteil des WSW-Wirtschaftsplans 2011, der auch das von der Stadt jährlich zu zahlende Entgelt festlegt. Dieses Entgelt ist gemäß Entsorgungsvertrag von der WSW jeweils zum 15.09. eines jeden Jahres der Stadt mitzuteilen. Der Rat der Stadt müsste daher spätestens zu diesem Termin abschließend über den Maßnahmenkatalog entscheiden. Die BR erhält den vom Rat der Stadt beschlossenen jährlichen Maßnahmenkatalog ebenfalls.
- 1.3 Alle Bezirksvertretungen werden mit der Übersendung des Maßnahmenkatalogs über die im nächsten Jahr in den Stadtbezirken geplanten Bauvorhaben benachrichtigt und haben die Möglichkeit, Vorschläge oder Anregungen einzubringen. Die WSW wird die Bezirksvertretungen auf Wunsch vor Baubeginn noch einmal mit einem separaten Schreiben projektbezogen informieren.

1.4 2011 - Mittelabflüsse aufgrund neu aufgenommener Maßnahmen

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen der WSW zuzuordnende Maßnahmen, betragen 2011 die Mittelabflüsse 411 000 €

WSW-Neubaumaßnahmen 2011	
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	411 000 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	0 €
	411 000 €

Die Mittelabflüsse für bisher bekannte Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen an vorhandenen, der WSW beigestellten Entwässerungsanlagen belaufen sich 2011 auf 1 884 000 €

Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen 2011 - bisher bekannte -	
Priorität 2a (Einzelabrechnung)	0 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	1 884 000 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	1 884 000 €

2011 – Mittelabflüsse aus laufenden Maßnahmen

Aus bereits in den bis 2010 beschlossenen Katalogen enthaltene, in der Planung bzw. im Bau befindlichen WSW-Neubaumaßnahmen der Prioritäten 1 und 3 ergeben sich 2011 Mittelabflüsse in Höhe von 9 810 000 €

Laufende WSW-Neubaumaßnahmen	
Entlastungssammler Wupper	0 €
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	4 917 000 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	4 893 000 €
	9 810 000 €

Für Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen ergeben sich aus den bis 2010 beschlossenen Katalogen 2011 Mittelabflüsse in Höhe von 2°609 000 €

Laufende Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen	
Priorität 2a (Einzelabrechnung)	1 110 000 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	892 000 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	607.000 €
	2 609 000 €

Im Jahr 2011 betragen die Mittelabflüsse für neu aufgenommene und laufende Maßnahmen insgesamt 14 714 000 €¹.

Soweit es noch erforderlich ist, erfolgt die Abstimmung mit dem Ressort 104 - Straßen und Verkehr – im Verlauf der weiteren Planungen. Erfahrungsgemäß können sich Veränderungen bei den aus der Pauschale finanzierten Erneuerungsmaßnahmen (Priorität 2b) ergeben.

2.1. Entwurf des Maßnahmenkatalogs 2012 der WSW (Anlage 1 – nachrichtlich)

2012 – Mittelabflüsse aufgrund neu aufgenommener Maßnahmen

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen der WSW zuzuordnende Maßnahmen, betragen 2012 die Mittelabflüsse 484 000 €

WSW-Neubaumaßnahmen 2012	
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	484 000 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	0 €
	484 000 €

Für 2012 sind noch keine Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen priorisiert, so dass bisher keine Mittelabflüsse in den Entwurf aufgenommen worden sind:

Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen 2012 - bisher bekannte -	
Priorität 2a (Einzelabrechnung)	0 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	0 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	0 €

2012 – Mittelabflüsse aus laufenden Maßnahmen

Aus den bis 2011 vorliegenden Katalogen ergeben sich 2012 Mittelabflüsse für darin enthaltene, in der Planung bzw. im Bau befindliche WSW-Neubaumaßnahmen der Prioritäten 1 und 3 in Höhe von 9 500 000 €

Laufende WSW-Neubaumaßnahmen	
Entlastungssammler Wupper	0 €
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	1 869 000 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	7 631 000 €
	9 500 000 €

Für Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen ergeben sich aus den bis 2011 vorliegenden Katalogen 2012 Mittelabflüsse in Höhe von 700 000 €

Laufende Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen	
Priorität 2a (Einzelabrechnung)	700 000 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	0 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	700 000 €

Die Mittelabflüsse im Jahr 2012 für neu aufgenommene und laufende Maßnahmen betragen insgesamt 10 684 000 €

¹ Ohne Mehrwertsteuer

Am 03.09.2007 hat der Rat der Stadt zum Maßnahmenkatalog 2008/Katalogentwurf 2009 (VO/0398/07) ergänzend beschlossen, dass bei der nächsten Aufstellung dieser Drucksache eine Spalte hinzuzufügen ist, aus der mit einem einfachen „ja“ oder „nein“ ersichtlich wird, ob nach Abschluss der Maßnahmen Anliegerbeiträge fällig werden oder nicht. Seitdem enthält der Katalog drei Spalten für Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge und Kanalanschlussbeiträge. Da die Angaben hierzu weit vor der konkreten Planung und Realisierung gemacht werden, haben diese grundsätzlich keinen verbindlichen Charakter. Enthält eine Zeile die Aussage „k. A.“ (= keine Angaben) sind noch keine Grundlagen vorhanden, die im Vorstadium eine Angabe möglich machen. Die Aussagen beziehen sich grundsätzlich auf neu in den Katalog aufgenommene Maßnahmen.

Der Maßnahmenkatalog wurde bereits vor ein paar Jahren für die politischen Beratungen um einige Spalten reduziert. Die Drucksachen einschl. Anlagen werden standardmäßig im DIN A4-Format vervielfältigt. Sofern es für die Beratungen erforderlich ist, werden auf Anfrage der Geschäftsführungen Farbkopien im DIN A3-Format zur Verfügung gestellt.

Kosten und Finanzierung

Die Leistungen, die WSW erbringt, werden von der Stadt gemäß Entsorgungsvertrag durch Entgelte vergütet. Mittel zur Finanzierung des jährlichen WSW-Entgelts für den Neubau, den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasseranlagen und der WSW-Entgelte für kleinere und größere Erneuerungsmaßnahmen im der WSW beigestellten Netz stehen im städtischen Haushalt zur Verfügung. Kredite, die für die Erneuerung der beigestellten Abwasseranlagen aufgenommen werden, sind rentierlich.

Die kalkulatorischen Kosten für die beigestellten Abwasseranlagen sind ebenfalls im städtischen Haushalt veranschlagt.

Anlagen

Anlage 1: WSW-Maßnahmenkatalog 2011/Entwurf 2012